

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 23 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 18.05.2015		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:00 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Hözl, Rudolf
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert

Meidinger, Christian - anwesend ab 19.35 Uhr
Michels, Gerhard
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Funke, Markus - berufsbedingt abwesend
Holzner, Josef Dr. - berufsbedingt abwesend

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015 – öffentlicher Teil Vorz/027/2015
- 2) Bericht der Kulturreferentin, Frau Christa Kürzinger GL/017/2015
- 3) Bericht des Referenten für Umwelt-, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler GL/022/2015
- 4) Bebauungsplan Nr. 107
"Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße"
- 4.1) Würdigung der nochmaligen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB Bau/086/2015
- 4.1.1) Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Immissionsschutz Bau/087/2015
- 4.2) Satzungsbeschluss Bau/088/2015
- 5) Bodensanierung Aurelis-Grundstück Bau/089/2015
- 6) Bekanntgaben
- 6.1) Gewerbepark "Römerweg"
Römerstraße, Grundstück Fl.Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn mit einer Fläche von 5.565 m²;
Information über ein Nutzungskonzept (Produktionshalle) eines Kaufinteressenten GL/031/2015
- 6.2) Situation der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet HA/019/2015
- 6.3) Haushalt 2015
- 6.4) Vortrag und Workshop mit Prof. Knoflacher
- 6.5) WLAN-Anschluss am Marktplatz
- 6.6) Bogensport-Anlage
- 7) Anfragen
- 7.1) aus dem Gremium
- 7.1.1) Zustand der Wegefläche nördlich der Autobahn
- 7.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015 – öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier informiert das Gremium über einen Einwand des GR Kummer von der Fraktion Bürger für Neufahrn e. V. - eingegangen am heutigen Tage. Nachdem aufgrund des kurzfristigen Eingangs eine Bearbeitung bis Sitzungsbeginn nicht möglich war, schlug er vor, den TOP zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising vertagt die Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2015 auf die nächste Sitzung.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
(GR Meidinger noch nicht anwesend)

TOP 2 Bericht der Kulturreferentin, Frau Christa Kürzinger

Nach der Vorstellung des Kulturreferats durch GRin Kürzinger (Handout wurde während der Sitzung an das Gremium verteilt) sprach Bgm. Heilmeier ihr und der im Publikum anwesenden Frau Aigner seinen Dank aus.

GRin Auinger erkundigte sich, ob das Internationale Kulturfest künftig mit dem „Ramadan“ abgestimmt werden könne.

GRin Kürzinger erklärte, dass die Termine nicht immer aufeinander treffen würden – der „Ramadan“ richte sich nach astronomischen Berechnungen und variere. Sie bat um Verständnis dafür, dass man aufgrund der 10-Jahres-Festsetzung, die organisatorisch notwendig sei, darauf leider keine Rücksicht nehmen könne.

TOP 3 Bericht des Referenten für Umwelt-, Verkehr und Energie, Herrn Florian Pflügler

Bgm. Heilmeier bedankte sich auch bei GR Pflügler nach dessen Vortrag (Handout wurde während der Sitzung an das Gremium verteilt) für die vielen kompetenten Beiträge - bereits über Jahre!

Auf die Frage von GRin Schablitzki erläuterte GR Pflügler die Flugroutenverstöße.

2. Bgm. Mayer und GR Iybas erkundigten sich hinsichtlich der Machbarkeitsstudie, welche den Busverkehr anbelange und den Überlegungen für ein Energiekonzept.

GR Pflügler teilte mit, dass die Machbarkeitsstudie voraussichtlich Ende Juli vorliegen werde. Im Anschluss bedarf es einer Abstimmung mit den Nachbarkommunen. Eine Ringlinie in Neufahrn sei in der Machbarkeitsstudie nicht enthalten. Diese Thematik sollte unbedingt bereits zum jetzigen Zeitpunkt Beachtung bei Bebauungsplänen o. ä. finden, da fehlende Durchgangsmöglichkeiten mittelfristig zu erheblichen Problemen führen könnten.

Hinsichtlich des Energiekonzeptes verwies er auf verschiedene Kontaktaufnahmen. Die Einstellung eines Mitarbeiters wäre ein Thema für den Gemeinderat. Für die AGENDA-Vollversammlung versuche er einen Referenten von der Regierung von Niederbayern zu gewinnen.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 107 "Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße"

TOP 4.1 Würdigung der nochmaligen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 die Überarbeitung und nochmalige Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zwei Plangebiete. Einmal den Bereich der Reihenhaussiedlung Max-Anderl-Straße von Ahornweg bis Bgm.-Herpich-Straße. Zum anderen der Siedlungsbereich weiter im Norden, Ecke Max-Anderl-Straße und Galgenbachweg. In den Bereichen dazwischen liegt bereits ein gut ausgebautes Dachgeschoss vor, so dass auf die Einbeziehung dieser Grundstücke in die Bauleitplanung verzichtet wurde. Die beiden Geltungsbereiche sind in der eingefügten Karte dargestellt.



Das Bauamt hat auftragsgemäß die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m § 13a BauGB in der Zeit von Freitag, den 10.04.2015 bis Mittwoch, den 29.04.2015 beteiligt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurden entsprechend den Regelungen des Baugesetzes angemessen verkürzt. Es wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden (vgl. § 4 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Die Änderungen und Ergänzungen sind im Entwurf farblich hervorgehoben worden.

Bürger haben in diesem Verfahrensschritt keine Stellungnahmen abgegeben. Bei den Behörden hat lediglich das Landratsamt Sachgebiet Immissionsschutz eine Stellungnahme eingereicht.

TOP 4.1.1 Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Immissionsschutz

Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Immissionsschutz vom 14.04.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass das nördliche B-Plangebiet "Ecke Max-Anderl-Straße und Galgenbachweg" in der Ca-Zone des Verkehrsflughafen München liegt und hierdurch beim Dachgeschoßausbau sowohl für die Dachhaut alleine als auch für die Dachgauben und Dachfenster ein Schalldämm-Maß R_w von mindestens 35 dB(A) erforderlich ist. Ein entsprechender Passus ist in die Festsetzungen des B-Planes aufzunehmen.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan ist bereits unter den Hinweisen aufgeführt, dass das nördliche Teilgebiet im Lärmschutzbereich des Flughafens München liegt. Unter den Festsetzungen durch Text ist im Punkt Immissionsschutz außerdem folgender Passus enthalten: „Alle Bauteile, die Aufenthaltsräume nach außen abschließen, müssen ein bewertetes Gesamtschalldämmmaß von $R_w = 35$ dB(A) aufweisen.

Die Forderung aus der Stellungnahme ist daher bereits vollumfänglich im Entwurf des Bebauungsplanes enthalten. Einer Änderung der Bauleitplanung bedarf es nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung erfolgt nicht.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 4.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 107 „Reihenhaussiedlung an der Max-Anderl-Straße“ mit Stand 22.01.2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

Abstimmung: Ja 20 Nein 3

TOP 5 Bodensanierung Aurelis-Grundstück**Sachverhalt:**

Für jede Art von zukünftiger Nutzung ist zunächst die Sanierung der Altlasten im Boden des Grundstücks durchzuführen. Zwei zu verschiedenen Zeitpunkten unabhängig voneinander durchgeführte orientierende Untersuchungen haben Auffüllungen unterschiedlicher Mächtigkeit mit Materialien, die nach heutigen Maßstäben dem Abfallrecht unterliegen, ergeben. Diese erstrecken sich über fast die gesamte Fläche.

Genauere Angaben zum Umfang der Sanierungsmaßnahme werden in der Sitzung vorgestellt.

Da ein dringender Bedarf für eine künftige Nutzung dieser Flächen zur Unterbringung von obdachlos gewordenen Familien in geeigneten Wohngebäuden besteht, sollte die Bodensanierung nun zeitnah in Angriff genommen werden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte die Thematik.

Ein Konzept für den Bau von Sozialwohnungen mit einem kleinen Anteil an Einfachwohnungen werde derzeit von der Verwaltung entwickelt; Gespräche mit Interessenten werden geführt. Im Vorfeld sei das Problem der Altlasten zu lösen.

Der Aufwand für die Beseitigung der Altlasten könne momentan nur geschätzt werden. Um den endgültigen Aufwand berechnen zu können, müsse zunächst eine Beprobung durchgeführt werden. Bei einem durchgespielten Szenario anhand der Entsorgungspreise für die Flächen in Massenhausen (Mühlweg) sei man auf ein Ergebnis von € 400.000,- gekommen.

Eine Entwarnung gebe es hinsichtlich der Belastung der Nachbargrundstücke. Auf einem Luftbild aus dem Jahre 1945 sei die Bahnnutzung klar abgegrenzt; sie entspreche der aktuell angenommenen Fläche.

Für die Abwicklung der Maßnahme prognostizierte BAL Schöfer einen Zeitraum von ca. 3 Monaten.

Auf Anfrage von GR Kummer teilte BAL Schöfer mit, dass die Größe der Grundstücke zusammen etwas über 3.000 m² betrage und davon ca. 2.700 m² belastet seien. Das Ergebnis der ersten Untersuchung von Aurelis sei seitens der Verwaltung bei den seinerzeitigen Kaufverhandlungen berücksichtigt worden.

GR Rübenthal sprach sich im Namen der CSU-Fraktion gegen eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Ein sofortiges Handeln, zumal das Ausmaß der Kosten nicht bekannt sei, werte er als überstürzt. Er schlug vor, die Thematik (Gesamtkonzept) für den Haushalt 2016 aufzubereiten und im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst bei der Klausur zu besprechen.

GR Pflügler addierte den Kaufpreis mit den jetzt veranschlagten Sanierungskosten und hegte Zweifel daran, ob das Ausmaß des Sanierungsbedarfs seinerzeit wirklich bekannt war.

BAL Schöfer verwies auf eine Kostensteigerung, die mit Änderungen im Abfallrecht und zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Beseitigungskosten zu begründen sind. Er wies auch darauf hin, dass es sich bei seiner Berechnung um eine „Worst Case“-Kalkulation handle.

GRin Funke wandte ein, dass sich an der Sachlage letztendlich nichts ändern werde und eine zeitliche Verschiebung keine Einsparung mit sich bringen würde. Sie erachtete eine sofortige Umsetzung der Maßnahme im Hinblick auf die Obdachlosen-Situation als sinnvoll.

GRin Frommhold-Buhl plädierte ebenfalls für eine zeitnahe Entsorgung der Altlasten, zumal im Gremium Konsens über die Nutzung des Grundstücks bestehe.

GR Michels kritisierte das Haushaltsgebaren – zunächst hätte man über € 10.000,- gefeilscht, jetzt beabsichtige man € 600.000,- über Plan auszugeben. Man habe Beträge gestrichen, um den Haushalt auszugleichen. Jetzt die eigene Disziplin, die man sich auferlegt hätte, zu untergraben hielt er für bedenklich.

GR Pflügler gab zu bedenken, dass bei der Umsetzung einer konkreten Maßnahme durch die Bodensanierung das Risiko erheblicher Verzögerungen bestehe.

Auf die Frage von GR Iyibas nach

- a) der Einschätzung der Situation durch den Kämmerer und
- b) der Möglichkeit Objekte anzumieten oder zu kaufen

teilte Kämmerer Halbinger zu a) mit, dass in der letzten Sitzung ein Beschluss gefasst wurde, der einen Nachtragshaushalt zur Folge hatte. Im Rahmen der Aufbereitung des Nachtragshaushalts wird es eine Beratung im Finanzausschuss geben, ob Einnahmen generiert oder Projekte geschoben werden könnten. Eine Deckung in Teilbereichen könnte durch nicht berücksichtigte Grundstücksgeschäfte eventuell noch erzielt werden. € 5,5 Mio. Kreditaufnahme sind seiner Meinung nach nicht zu bewältigen.

Bgm. Heilmeier ergänzte zu b), dass der Vorschlag von GR Iyibas zur Prüfung von Alternativen nur ergänzend zu dieser Maßnahme betrachtet werden könne.

Nachdem es sich bei der Unterbringung von Obdachlosen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handle, favorisierte 3. Bgm. Seidenberger eine sofortige Bodensanierung. Er brachte in Erinnerung, dass man die energetische Sanierung des sozialen Wohnungsbaus extra geschoben habe, um die Einfachstwohnungen möglichst schnell realisieren zu können.

GRin Auinger schloss sich den Ausführungen des 3. Bgm. an. Sie wies darauf hin, dass anerkannte Asylbewerber aufgrund mangelnder Wohnungsangebote in die Obdachlosigkeit fallen und regte an, die Ausgaben für eine Containeranmietung gegenzurechnen.

GR Kummer plädierte für eine Sanierung des Grundstücks und fragte den Kämmerer, ob ein Nachtragshaushalt genehmigungsfähig sei.

Kämmerer Halbinger verwies auf seine vorgenannten Ausführungen und betonte, dass die Verantwortung beim Gemeinderat liege. Auf die Frage von GR Manhart bestätigte Kämmerer Halbinger, dass eine weitere Kreditaufnahme tabu sei.

Nach der Abstimmung (im Rahmen des TOPs Bekanntgaben) schlug GR Meidinger eine getrennte Entscheidung vor:

1. Schritt: Haufwerke-Beprobung (geringerer Kostenanteil)
2. Schritt: Entsorgung (wesentlicher Kostenanteil)

Bgm. Heilmeier entgegnete, dass nach der Abstimmung aus formellen Gründen keine weitere Diskussion mehr geführt werden sollte. Erst wenn der Finanzrahmen überschritten werden würde, sollte die Thematik nochmals behandelt werden.

BAL Schöfer signalisierte bei der vorgeschlagenen Variante ein logistisches Problem, da fast die gesamte Fläche betroffen sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bodensanierung des Aurelis-Grundstücks am Bahndamm vorzubereiten. Die erforderlichen Mittel sollen im Zuge der Aufstellung eines Nachtragshaushalts bereitgestellt werden.

Abstimmung: Ja 16 Nein 7

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Gewerbepark "Römerweg"

**Römerstraße, Grundstück Fl.Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn mit einer Fläche von 5.565 m²;
Information über ein Nutzungskonzept (Produktionshalle) eines Kaufinteressenten**

Da ein Nutzungskonzept von den Interessenten bis dato nicht vorgelegt wurde, musste der TOP vertagt werden. Der bereits vereinbarte Notartermin für den Verkauf des Grundstückes musste ebenfalls verschoben werden, da Bedingung war, dass dem Gemeinderat vorab Informationen über die Nutzung des ca. 5.500 m² großen Grundstückes zugehen. Es ist davon auszugehen, dass der TOP in der nächsten Sitzung behandelt werden könne.

TOP 6.2 Situation der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet

Sachverhalt:

Das Hauptamt stellt die aktuelle Situation bei den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet (Stand: 01.09.2015) für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2015/16 wie folgt dar:

Ende März fand die Anmeldung in den Kindertagesstätten statt. Wie jedes Jahr haben die Leitungen der Einrichtungen das Anmeldeverhalten ausgewertet und koordiniert. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass alle Kinder, die einen **Krippenplatz** (1 – 3 Jahre) begehren, betreut werden können. Die beiden Einrichtungen am Lohweg und am Auweg sind ausgelastet.

Auch die **Kindergärten** (3 – 6 Jahre) sind in der Lage, zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2015 grundsätzlich jedem angemeldeten Kind ab dem 3. Lebensjahr einen Platz anzubieten. Sollten die Eltern im beantragten „Wunsch-Kindergarten“ keine Zusage erhalten, wird ihnen eine Alternative angeboten. Andernfalls wird das Kind auf der Warteliste erfasst und muss warten, bis im „Wunsch-Kindergarten“ ein Platz frei wird. Geringe Verschiebungen wird es ganzjährig geben, z. B. durch Zu- und Wegzüge. Die Warteliste erfasst somit nur Kinder, die im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2015/16 das 3. Lebensjahr vollenden werden.

Problematisch ist nach wie vor in allen Einrichtungen das Halten und das Gewinnen von pädagogischem Personal. In einigen Einrichtungen könnte eine Vielzahl weiterer Kinder auf-

genommen werden, sobald und soweit ausreichendes Personal verfügbar ist. (Hintergrund: Wird der Anstellungs- und/oder der Qualifikationsschlüssel verletzt, verliert der Betreiber der Einrichtung die staatlichen Zuschüsse.)

Der **Kinderhort** verfügt über eine Kapazität von 100 Betreuungsplätzen (4 Gruppen). Die **Mittagsbetreuung** (MB) verfügt über eine max. Gesamtkapazität von 186 Betreuungsplätzen, davon 140 MB I u. 46 MB II. Die ursprünglich für das Schuljahr 2015/16 geplante Inbetriebnahme der Ganztagschule kann durch die allgemein bekannten baulichen Verzögerungen erst im darauffolgenden Jahr starten.

Nach der Anmeldung stand fest, dass die vorhandenen Plätze vsl. nicht ausreichend sein werden. In einer Besprechung zwischen Hauptamt, Einrichtungsleitungen und Schulleitern wurden diverse Lösungsmöglichkeiten erörtert, um trotz der vorübergehenden Engpässe möglichst jedem Kind mit Bedarf einen Platz anbieten zu können. Bei allen Überlegungen ist zu bedenken, dass sich die Situation bis zum Schuljahresbeginn erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen noch entspannen wird. Als Maßnahmen zur Begegnung des Problems kommen folgende in Betracht:

- Der Hort wird in jede Gruppe 2 weitere Kinder bis 14 Uhr aufnehmen. Die aktuelle Betriebserlaubnis wird antragsgemäß angepasst.
- Die Mittagsbetreuung wird bei der Aufnahme der Kinder das Ausschlusskriterium „*Eltern sind nicht berufstätig*“ extensiv prüfen und geltend machen.
- Sollten trotz Nutzung aller verwaltungsmäßigen Schritte noch Betreuungsbedarfe vorhanden sein, würden kurzfristig Angebote des katholischen Pfarramts St. Franziskus und/oder der Grundschule 1 angenommen und umgesetzt.

Andere, hier nicht aufgezeigte Alternativen, werden nicht realisiert, weil sie entweder einen zu hohen finanziellen und/oder logistischen Aufwand erfordern oder aus anderen, z. B. pädagogischen Gründen untauglich sind. Zudem muss immer bedacht werden, dass bis zu Beginn des Schuljahres oder danach die Eltern ihr Anmeldeverhalten überdenken und sich somit der Betreuungsbedarf nicht unerheblich ändern kann.

Diskussionsverlauf:

HAL Gast unterstrich nochmals die Eckpunkte:

- Die etwas über 100 Krippenplätze sind ausreichend vorhanden und alle vergeben – es gibt keine Warteliste.
- Man sei in der Lage, alle angemeldeten Kindergartenkinder zum 01.09. aufzunehmen, zum Teil könne dem Wunschkindergarten jedoch nicht entsprochen werden. Weitere Aufnahmen wären möglich, wenn entsprechendes Personal vorhanden wäre. Leider gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Die integrative Betreuung im KIGA Zauberwald hatte zur Folge, dass dort die Anzahl der Betreuungsplätze sank.
- Der Hort verfügt über 100 Plätze; weitere 8 Plätze wurden beantragt. Die Betriebserlaubnis seitens des Landratsamtes liegt noch nicht vor; es ist jedoch von einer Zustimmung auszugehen. In der Mittagsbetreuung gibt es insgesamt 186 Plätze. Auf der Warteliste stehen ca. 15 Kinder. Die Zahlen verändern sich täglich. Diese Situation bereite ein wenig Sorge. Zur Not könnten in der Kath. Kirche oder der GS I weitere Kinder untergebracht werden (Übergangslösung aufgrund der baulichen Verzögerungen bei der GS II).

GR Pflügler erkundigte sich, ob ein weiterer Bedarf an Inklusions-Gruppen / -plätzen bestehe.

HAL Gast teilte mit, dass der KIGA sehr beliebt und daher ausgebucht sei. Wolle man weitere integrative Gruppen einrichten, würde sich die Anzahl der Betreuungsplätze reduzieren. Man könne davon ausgehen, dass weitere Plätze belegt werden könnten.

GRin Frommhold-Buhl gab zu bedenken, dass die Genehmigung für die Container-Anlage am Keltenweg 2016 auslaufe. Ein Beschluss für die Errichtung eines Kinderhauses wurde bereits gefasst. Sie sprach sich dafür aus, sich mit der Thematik langsam auseinander zu setzen, da man dann flexibel auf den Betreuungsbedarf reagieren könne.

Hinsichtlich der Kriterien für die Vergabe von Hortplätzen erläuterte HAL Gast die Problematik mit dem derzeitigen Prozedere (Arbeitsbescheinigungen). Alleinerziehende und Berufstätige werden primär berücksichtigt.

Nach einer Wortmeldung aus dem Publikum stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, der anwesenden Bürgerin das Wort zu erteilen.

Die Dame monierte, dass sie keinen Hortplatz bekommen habe, obwohl sie nachweislich 35 Std. wöchentlich arbeite und ihr Mann als Selbstständiger im Gemeindegebiet eine 60 – 70 Std.-Woche habe. Die Betreuungszeiten in der Mittagsbetreuung seien aufgrund dieser Situation nicht ausreichend.

HAL Gast bat die Dame, sich am nächsten Tag telefonisch bei ihm zwecks einer Terminvereinbarung zu melden.

Kindergarten- und Schulerferent Eschlwech bestätigte, dass die integrativen Gruppen sehr gut angenommen würden und vom sozialen Aspekt her gesehen auch sehr wichtig seien. Er gehe davon aus, dass sich die Situation in der Mittagsbetreuung und im Hort zum Schuljahresbeginn entspannen werde. Sobald der Stundenplan bekannt sei, werden erfahrungsgemäß Anträge zurückgezogen. Der Bedarf für ein Kinderhaus bestehe; problematisch stelle sich die Beschaffung von geeignetem Personal dar.

GR Rübenthal hinterfragte das Problem der Personalbeschaffung. Er bat um Darstellung in der nächsten Sitzung wie die freien Träger dies handhaben bzw. Personal akquirieren.

Bgm. Heilmeier verwies diesbezüglich auf einen TOP im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

In diesem Zusammenhang erinnerte GR Pflügler an den Beschluss zur Großtagespflege.

TOP 6.3 Haushalt 2015

Bgm. Heilmeier teilte dem Gremium mit, dass man zwischenzeitlich die Genehmigung für den Haushalt 2015 erhalten habe.

Kämmerer Halbinger zitierte den enthaltenen Hinweis aus dem Genehmigungsbescheid, dass Ausgaben nur dann geleistet werden können, wenn Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

TOP 6.4 Vortrag und Workshop mit Prof. Knoflacher

Bgm. Heilmeier berichtete kurz über den Vortrag von Prof. Knoflacher und bedankte sich bei den Teilnehmern an dem Workshop für ihre Mitarbeit.

Die Analysen hinsichtlich unserer Mobilität, der Verkehrs- und Stadtbildentwicklungen wertete er als sehr inspirierend. Eine Besprechung und weitere Vertiefung der Grundgedanken, verbunden mit der Besichtigung bereits umgesetzter Projekte, erachtete er als sinnvoll.

TOP 6.5 WLAN-Anschluss am Marktplatz

Hr. Wiesinger berichtete kurz über die Möglichkeit eines kostenlosen WLAN-Zugangs im Bereich des Marktplatzes. Technisch stelle die Ausleuchtung des Marktplatzes kein Problem dar. Unbedingt zu beachten sei, dass die Gemeinde nicht als Betreiber auftreten dürfe, da nur eingetragene Netzbetreiber haftungsrechtlich nicht belangt werden können. Die Anforderungen und Zielgruppen sollten definiert werden.

In der Bibliothek ist noch in diesem Jahr ein WLAN-Anschluss geplant. Die Kosten hierfür liegen bei ca. € 120,- monatlich. Eine Ausdehnung auf den kompletten Marktplatzbereich verursacht Kosten in Höhe von bis ca. € 1.200,- pro Monat.

GR Sen teilte dem Gremium mit, dass seine Anregung ursprünglich zur Belebung des Marktplatzes gedacht war. Aufgrund der Höhe der Kosten wird er keinen Antrag stellen.

GRin Frommhold-Buhl berichtete von der Hallberg-App der Gemeinde Hallbergmoos mit Informationen aus dem Bereich Kultur, Öffnungszeiten oder Angeboten verschiedener Einrichtungen.

GR Rübenthal sprach einen Pressebericht der Telekom hinsichtlich einer kostenlosen Errichtung von Hotspots für Kommunen an. Er meinte, dass dies seinerzeit die Grundlage für diese Überlegungen war.

TOP 6.6 Bogensport-Anlage

GRin Auinger bedankte sich im Namen von Herrn Radlmeier bei HAL Gast für die nun doch schnelle und unproblematische Erteilung der Erlaubnis für die Bogensportanlage. Sie regte an, die Referenten grundsätzlich in Problematiken mit einzubeziehen und zu Ortsterminen einzuladen.

Bgm. Heilmeier sagte, dass dies grundsätzlich so gehandhabt werde. Aufgrund der Vielzahl der Vorgänge könne es jedoch passieren, dass dies auch mal übersehen oder anfänglich als nicht für notwendig erachtet werde.

TOP 7 Anfragen**TOP 7.1 aus dem Gremium****TOP 7.1.1 Zustand der Wegefläche nördlich der Autobahn**

GR Häuser bat die Verwaltung, den Zustand der Feldwege nördlich der Autobahn sowie die Bepflanzung bei der Abfahrt zum Motorradclub zu prüfen. Bei dieser Kurve hätte man keine Einsicht – im Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen stelle dies eine

Gefährdung dar.

BAL Schöfer teilte mit, dass dies im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freising liege und die Stadt Freising die Feldwege nicht in die eigene Baulast übernommen habe. Es übersteige die Möglichkeiten der Verwaltung, sämtliche Eigentümer herauszufinden und anzusprechen.

TOP 7.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

-entfiel -

Neufahrn, 15.06.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung